

<b>Signatur:</b>	2025.SR.0217
<b>Geschäftstyp:</b>	Motion
<b>Erstunterzeichnende:</b>	Franziska Geiser (GB), Sarah Rubin (GB), Anna Jegher (JA)
<b>Mitunterzeichnende:</b>	Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, David Böhner, Raffael Joggi, Katharina Gallizzi, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Mirjam Läderach, Seraphine Iseli, Lea Bill, Esther Meier, Anna Leissing, Mirjam Arn
<b>Einrechiedatum:</b>	26. Juni 2025

## **Motion: Solaranlagen auf burgerlichen Dächern; Ablehnung / Annahme als Postulat**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Gemeinderat handelt einen Vertrag mit der Burgergemeinde aus, in dem geregelt ist, dass die Burgergemeinde bis 2040 auf allen geeigneten Dächern ihrer Liegenschaften Solaranlagen installiert.

### **Begründung**

Die Stimmbevölkerung der Stadt Bern hat am 9. Februar 2025 der kantonalen Solarinitiative zugestimmt und damit den Willen ausgedrückt, dass bis 2040 auf allen geeigneten Dächern Solaranlagen installiert werden sollen. Aktuell sind nur auf 6,7 Prozent der geeigneten Dächern Solaranlagen installiert – das heisst, in den nächsten 15 Jahren braucht es einen riesigen Effort, um das Ziel bis 2040 tatsächlich zu erreichen. Mit der fristgerechten Umsetzung der Solarinitiative wäre zudem ein wichtiger Schritt für ein weiteres Ziel, die Klimaneutralität der Stadt Bern bis 2045, getan. Dieses Ziel steht im Klimareglement der Stadt Bern, das ebenfalls von den Stimmbürgerinnen verabschiedet wurde. Bern steht also in der Pflicht. Um bis 2040 Solaranlagen auf allen geeigneten Dächern zu installieren, ist die Stadt auf private Besitzerinnen angewiesen, denen die meisten Liegenschaften der Stadt gehören – unter anderen die Burgergemeinde: Sie besitzt ca. 90 Liegenschaften in Bern und ist somit eine der grössten Playerinnen auf dem Liegenschaftsmarkt jedoch ist bisher kaum eines ihrer Gebäude mit einer Solaranlage bestückt. Um das Ziel der Solarinitiative und die Klimaneutralität rechtzeitig erreichen zu können, muss sich das ändern. «Die Burgergemeinde leistet ein vielseitiges Engagement im sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und ökologischen Bereich». So beschreibt die Burgergemeinde auf ihrer Website ihre Aufgaben<sup>1</sup>. Zum Engagement im ökologischen Bereich muss der Solarausbau unbedingt gehören. Offenbar ist die Burgergemeinde zu diesem Schritt gewillt: Gegenüber Der Bund/BZ gibt Simon Hosmann, stellvertretender Domänenverwalter der Burgergemeinde, am 31. Mai 2025 die Auskunft, die Burgergemeinde habe auf einem Wohnhaus im Kleefeld eine Solaranlage in Betrieb genommen und sei an sechs weiteren Projekten dran. Geplant sind darüber hinaus Solaranlagen auf dem Naturhistorischen Museum und auf dem Burgerspittel im Viererfeld. Simon Hosmann gibt an, dass bei jedem Bauprojekt geprüft werde, ob Solarstrom in Frage komme. Gleichzeitig macht Hosmann aber klar, dass sich Solaranlagen finanziell rechnen müssten und die Burgergemeinde keinen Aktivismus betrieben.<sup>2</sup> Solange die Burgergemeinde «Aktivismus» und finanzielle Überlegungen gegen die Erreichung der Klimaziele abwägt, wird es mit dem Solarausbau wohl nur langsam wei-

<sup>1</sup> Aufgaben — Burgergemeinde Bern (26. Juni 2025)

<sup>2</sup> <https://www.derbund.ch/bern-solarausbau-wie-hausbesitzer-und-stadt-aufholen-wollen-775969900442>

tergehen. Finanzielle Erwägungen scheinen zudem ziemlich kurzfristig zu sein – längerfristig sind die Auswirkungen der Klimakrise – zum Beispiel Hitze oder Starkregen – wohl teurer als das Installieren von Solaranlagen auf allen Dächern. Aus diesem Grund halten wir es für nötig, dass die Burgergemeinde vom Gemeinderat stärker in die Verantwortung genommen und verpflichtet wird, bis 2040 auf allen geeigneten Dächern Solaranlagen zu installieren.

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionär\*innen, wonach der Ausbau der Solarenergie ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Bern bis 2045 ist. Die Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) sieht eine Versechsfachung der PV-Stromproduktion vor. Dieses Ziel kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, privaten und institutionellen Eigentümer\*innen erreicht werden.

Die Burgergemeinde Bern ist mit rund 380 Gebäuden eine bedeutende Eigentümerin im Stadtgebiet. Die Burgergemeinde hat das Solarpotenzial ihrer Liegenschaften umfassend analysiert und entsprechende Projekte priorisiert. Bereits heute sind mehrere Anlagen in Betrieb oder im Bau und weitere in Vorbereitung.

Die Motion fordert, dass die Stadt Bern mit der Burgergemeinde einen Vertrag abschliesst, der sie verpflichtet, bis 2040 auf allen geeigneten Dächern Solaranlagen zu realisieren. Der Solarausbau muss gesamthaft und koordiniert mit allen relevanten Akteur\*innen vorangetrieben werden. In welcher Form die Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde und anderen Akteur\*innen institutionalisiert werden kann, muss geprüft werden.

Der Gemeinderat erkennt, dass die Burgergemeinde mit ihrer Energiestrategie den Ausbau der Photovoltaik prüft und systematisch umsetzt, wo dies technisch, denkmalpflegerisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass neben finanziellen Überlegungen auch bauliche und regulatorische Einschränkungen und Herausforderungen bestehen. Landwirtschaftliche Betriebe verfügen zwar über grosse Dachflächen, jedoch oftmals über einen geringen Eigenverbrauch. In ländlichen, peripheren Lagen fehlt oft die Netzkapazität für die Einspeisung. Weiter müssen bei der Installation von Solarmodulen Denkmalschutzvorgaben auf kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden mitberücksichtigt werden – insbesondere in der Berner Altstadt. Bei Liegenschaften, welche die Burgergemeinde im Baurecht abgegeben hat, liegt die Entscheidung über eine PV-Anlage bei den jeweiligen Baurechtsnehmenden. Der Gemeinderat begrüßt, dass die zuletzt realisierten Neubauten auf burgerlichem Baurecht, wie etwa die neue Festhalle (Bern 131) oder Wankdorf City 3, bereits über umfangreiche PV-Flächen verfügen beziehungsweise solche vorsehen.

Um das im Grundsatz wichtige Anliegen der Motion dennoch aufzunehmen, ist der Gemeinderat bereit, die Motion in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Er wird prüfen, inwiefern der Ausbau von Solaranlagen gemäss Planungserklärung EGG-10 zur EKS 2035 auf allen geeigneten Gebäuden, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – weiter beschleunigt werden kann. Zu-

dem wird er klären, wie die Zusammenarbeit institutionalisiert werden kann, um sämtliche relevanten Eigentümer\*innen, einschliesslich der Burgergemeinde, stärker einzubinden.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorschlag als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat